Abrundungssatzung der Gemeinde Lübesse für den Ortsteil Lübesse

Gemarkung Lübesse
Flur 3

Gemarkung Lübesse
Flur 1

Gemarkung Lübesse
Flur 2

B-Plan Nr.2

B-Plan Nr.4

B-Plan Nr.5

V+E Plan Nr.1

WIIIA

WIIIB

Die Grenzen wurden grafisch aus den Flurkarten ermittelt.
Nebengebäude wurden nicht erfaßt.
Stand der Bebauung:15.05.1997

Flurgrenze
Gemarkungsgrenze
Grenze-Geltungsbereich
Flurstücksgrenze
Nutzungsartengrenze (aus der Flurkarte entnommen)
Grünland (aus Flurkarte)
Gartenland (aus Flurkarte)
nur als Wohngrundfläche nach § 4a Abs.2e Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Wasserschutzzone W III B, W II A

M 1:1500

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Satzung der Gemeinde Lübesse über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Ortsteil Lübesse.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der geänderten Fassung vom 08.Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 28.04.1993 (BGBl. I S.622) sowie § 4 Abs. 2a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Ortsteil Lübesse erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung (der höheren Verwaltungsbehörde .....) in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeindevertretung hat am 14.8.97 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lübesse, den 12.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gemeinde (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.11.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lübesse, den 12.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gemeinde (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Abrundungssatzung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.98 bis zum 8.1.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 19.11.98 bis zum 4.11.98 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübesse, den 12.01.00 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gemeinde (Unterschrift) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.3.99 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs.3 BauGB zur Auslegung bestimmt.
Lübesse, den 12.01.00 (S) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lübesse, den 12.01.00 (S) Der Bürgermeister

Der Entwurf der Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 22.06.99 bis zum 24.07.99 nach § 3 Nr. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 14.06.99 bis zum 25.07.99 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübesse, den 12.01.00 (S) Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 01.09.1998 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1.2000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht geltend gemacht werden.
Ludwigslust, den 01.09.1998 Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.09.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lübesse, den 12.01.00 Der Bürgermeister

Die Abrundungssatzung wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Abrundungssatzung wurde mit Beschluß vom 04.09.99 gebilligt.
Lübesse, den 12.01.00 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust vom 13.04.2000 AZ.: 066.104/00 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Lübesse, den 22.06.2000 (S) Der Bürgermeister

Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Rechtskraft: 22.06.2000
Lübesse, den 22.06.2000 (S) Der Bürgermeister